

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands hinsichtlich des Zustands der Friedhofskapelle Roisdorf und deren behindertengerechten Zugangs zustimmend zur Kenntnis, lehnt jedoch den Antrag auf Änderung der Friedhofsgebührensatzung bzw. Halbierung der Benutzungsgebühren für die Nutzung der Friedhofskapelle Roisdorf aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes ab.